
DOI 10.1515/klio-2014-0075

Moritz Schnizlein, Patchworkfamilien in der Spätantike, Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 2012 (Hypomnemata 191) 342 S., ISBN 978-3-525-25299-4 (geb.) € 79,99

Schnizlein nimmt sich mit dieser Studie eines in der Forschung zur antiken Familie lange vernachlässigten Themas an, der Patchworkfamilie, einer moderneren, weniger negativ konnotierten Bezeichnung, die der Verfasser dem Begriff der Stieffamilie vorzieht. Der Verfasser definiert dabei Patchworkfamilien als solche, die durch die Wiederverheiratung geschiedener oder verwitweter Elternteile zustande kommen, in der also Kinder mit einem Stiefvater oder einer Stiefmutter aufwachsen. Neben finanziellen und emotionalen Konsequenzen der Wiederheirat von Mutter oder Vater behandelt S. dabei auch Fragen des römischen Scheidungs- und Erbrechts sowie jüdische, heidnische und römisch-christliche Moral- und Wertvorstellungen zur Patchworkfamilie. Es wird beispielsweise der Frage nachgegangen, bei wem die Kinder im Falle einer Scheidung oder Verwitwung verblieben, wer das Sorgerecht innehatte und welche Rechte und Pflichten dem Stiefelternteil zufielen. Stieffamilien waren dabei in der Antike keineswegs seltener als heute in Zeiten hoher Scheidungsraten. Eine solche Familienkonstellation war damals aber eher einer allgemein niedrigeren Lebenserwartung, Kriegen, Seuchen und hoher Müttersterblichkeit geschuldet. Als Quellenbasis dienen dem Verfasser dafür die römischen juristischen und rechtstheoretischen Quellen, kirchenrechtliche Synodal- und Konzilsbeschlüsse,

Sabine R. Hübner: Basel, E-Mail: sabine.huebner@unibas.ch

theologische Traktate, Predigten und seelsorgerische Briefe der Kirchenväter und für den jüdischen Bereich die Mischna und Talmud.

Das 1. Kapitel gibt einen diachronen Überblick über die Familienstrukturen in der jüdischen Gesellschaft von alttestamentarischer Zeit bis in die Epoche Jesu und der ersten Christen und damit dem Leser einen Überblick über den „konkreten Erfahrungshorizont des frühen Christentums“. S. arbeitet dabei vor allem heraus, daß eine Wiederverheiratung und die Bildung von Patchworkfamilien anders als später im Christentum im Judentum zu Zeiten Jesu keiner gesellschaftlichen Stigmatisierung unterlag. Die zu konstatierende Liberalisierung des jüdischen Scheidungs- und Erbrechts und der Wandel jüdischer familiärer Strukturen im Laufe der Jahrhunderte, die der Verfasser vor allem dem Einfluß der römischen Fremdherrschaft zuschreibt, können dabei vielleicht anstatt der Romanisierung eher im Hinblick auf eine schon wesentlich früher einsetzende Hellenisierung auch der jüdischen Gesellschaft erklärt werden, die der Verfasser weitestgehend unbeachtet läßt.

Im 2. Kapitel folgt dann eine Analyse der frühchristlichen Schriften der ersten drei Jahrhunderte hinsichtlich ihrer theologischen, religionspolitischen und gesellschaftlichen Einstellung zur Scheidung, Verwitwung und Wiederverheiratung, wobei vor allem der Unterschied zu zeitgenössischen jüdischen Ansichten herausgestrichen wird. S. interpretiert diese Abweichung als konservativ-christliche Reaktion auf die zunehmend scheidungs- und wiederverheiratungsliberaler werdende jüdische Ehementalität. Dabei wird die Uneinheitlichkeit der frühchristlichen Autoren in dieser Frage deutlich, die nach S. kaum auf eine jeweilige Situation der jeweiligen Christengemeinde zurückgeführt werden kann, sondern sich „losgelöst und unabhängig von den realen Bedürfnissen und Gegebenheiten der christlichen Anhängerschaft entwickelt zu haben“ scheint (73). Zum einen wird eine Wiederverheiratung nach Scheidung/Verwitwung von beinahe allen Kirchenvätern und Apologeten für beide Geschlechter abgelehnt, zum anderen trafen Sanktionen bei Nichtbeachtung aber wohl nur geweihte Kirchendiener.

Im 3. Kapitel wird dann ein Überblick über die Quellenlage zur Patchworkfamilie in der römisch-paganen Gesellschaft von der frühen römischen Kaiserzeit bis ans Ende des 3. nachchristlichen Jahrhunderts gegeben. Dabei werden belletristische ebenso wie Rechtsquellen in die Untersuchung miteinbezogen. Das 4. Kapitel thematisiert als kurzer Einschub die demographischen Grundlagen der antiken Gesellschaften, die allgemein gekennzeichnet waren durch geringe Lebenserwartung, hohe Kinderzahl, gleichzeitig aber auch durch eine hohe Kindersterblichkeit, und einen mehr oder minder großen (auch schichtenabhängigen) Altersunterschied zwischen Ehegatten in einer ersten Ehe. Die demographischen Gegebenheiten, bestimmt vor allem durch mangelnde medizinische Versorgung

und Mangelernährung, änderten sich dabei wohl wenig von der frühen Kaiserzeit bis in die Spätantike.

Das folgende 5. Kapitel thematisiert die Aussagen der christlichen Autoren der Spätantike zur Problemsituation der Patchworkfamilien, wobei zu den nach S. realitätsfernen Aussagen frühchristlicher Autoren die spätantiken Kirchenväter ihre Einschätzung enger an der alltäglichen Lebenssituation ihrer Gemeindemitglieder ausrichteten. Laktanz, Augustinus, Ambrosius, Cyprian, Basilius der Große und andere stellen in ihrer Kritik vor allem die potentielle emotionale Vernachlässigung der erstehelichen Kinder in einer neuen Ehe heraus, die vormals die ungeteilte Aufmerksamkeit und Zuwendung des überlebenden Elternteils genossen, und gehen weniger als kaiserzeitliche Quellen auf vermögensbezogene Konflikte um Erbschaft zwischen erstehelichen Kindern und Stiefelternanteilen oder Halbgeschwistern ein. S. arbeitet dabei sehr gut nachvollziehbar heraus, daß anders als frühkaiserzeitliche Quellen die spätantiken christlichen Autoren weniger vor einer grundsätzlich böswilligen Absicht des Stiefelternanteils ausgingen, sondern das Potential zu Verlusterfahrung, Konkurrenzdenken und Disharmonie vielmehr in der neu zusammengewürfelten Familiensituation begründet sahen. Eine zunehmende kirchliche Ächtung und Stigmatisierung von Zweitehen deuten sich an.

Das 6. und das 7. Kapitel beleuchten dann die rechtlichen und gesellschaftlichen Veränderungen in Bezug auf die Patchworkfamilie bis zum Ende der Spätantike und gehen auf der Basis eines breit angelegten Rechtsvergleichs zwischen klassisch-römischer und spätantik-römischer Ehegesetzgebung der Frage nach, inwiefern christliches Gedankengut die weltliche Gesetzgebung beeinflusst hat. S. stellt eine grundlegende Verbesserung der Situation verwaister Kinder aus erster Ehe in Patchworkfamilien der spätantiken Rechtsentwicklung fest, die sich offensichtlich auch in einer positiveren Sicht von Stieffamilien in literarischen Texten der Spätantike niedergeschlagen hat.

Nach diesem breiten Überblick über die weitestgehend ideologischen, theologischen und rechtshistorischen Ansichten zur Patchworkfamilie bei griechisch-römischen, jüdischen und schließlich frühchristlichen Gelehrten als Vertreter der jeweiligen Oberschicht, dann als das Buch für die Rezensentin versprach, spannend zu werden und einen Blick auf die gelebte Wirklichkeit der Patchworkfamilien jenseits des Kaiserhauses und der Senatsaristokratie zu werfen, bricht die Studie überraschend ab. Dies verwundert umso mehr als der Betreuer der Dissertation, Jens-Uwe Krause, mit seinem Monumentalwerk zu den Witwen und Waisen vorexerziert hat, wie ertragreich die Auswertung der dokumentarischen Quellen wie der Papyri und Inschriften für die realhistorischen Gegebenheiten und die Lebenswirklichkeit der breiten Masse der spätantiken Bevölkerung sein kann.

Die nur wenige Seiten umfassenden Kapitel 8 und 9 bieten zum Abschluß dann exkurshaft einen kurzen Ausblick in das weströmische Frühmittelalter, bevor das Schlußkapitel klar und prägnant die gewonnenen Erkenntnisse noch einmal zusammenfaßt. S. überzeugt allgemein durch seine breite und tiefe Quellenkenntnis und präsentiert hier eine lange überfällige Studie, die insbesondere alle zur spätantiken Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte arbeitenden Kollegen interessieren dürfte.

Das Buch schließen ein Literatur- (328–335) und Quellenverzeichnis (336–338), ein Personenregister (339–340) und ein Sachregister (341–342). Ein Stellenregister wäre wünschenswert gewesen. Einige wenige unglückliche Zeichensetzungs- und Rechtschreibfehler haben sich eingeschlichen, die die ansonsten sehr gefällige Prosa stören, wie z. B. „Lasletts livetable“ (74), was wohl „Lasletts (model) life table“ heißen soll, dazu reihen sich einige Silbentrennungsfehler (z. B. „Ungereim-theiten“; 91). „Grubbs, J.“ im Literaturverzeichnis muß „Evans Grubbs, J.“ lauten. Längere lateinische Quellenzitate stören oftmals den Lesefluß, auch wenn Übersetzungen in den Fußnoten gegeben werden. Hier hätte man vielleicht die Übersetzung in den Haupttext und das Originalzitat in die Fußnote stellen können.

